

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 10.62 SG Hochbau  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 02 Stabsstelle Welterbe 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 1 Büro der Bürgerschaft 60.3 Abt. Sanierung und Denkmalschutz	<b>Nr.</b>	<b>VO/2021/3893 öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	07.04.2021
	<b>Verfasser/-in:</b>	Junggebauer, Thomas
<b>Förderung der Einzelmaßnahme: St. Marien-Forum – Fortführung der Gestaltung des Kirchenschiffes</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.05.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschluss:**

Das Ziel dieses Bauabschnittes ist es nun, die Freifläche im ehemaligen Kirchenschiff von St. Marien weiter zu gestalten und zu erläutern.

Dieses ist mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 240.326,33 Euro zu fördern.

**Begründung:**

Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung der Bebauung in der Altstadt Wismar

Eigentümer: Hansestadt Wismar

Das Grundstück „St.-Marien-Kirchhof“, welches mit dem St. Marienkirchturm bebaut ist, befindet sich im Block 36 im Sanierungsschwerpunkt Altstadt. Bei der Kirche handelt es sich um ein Bauwerk der Stadtgeschichte, das von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist, welches zudem denkmalgeschützt ist.

Durch die Aufnahme des St.-Marien-Forums in das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ war es möglich, den noch bestehenden städtebaulichen Mischstand zu beseitigen und die baulich nachgezeichneten räumlichen Strukturen des ehemaligen Kirchenschiffes wieder erlebbar zu machen.

Gegenstand des aktuellen Förderantrags sind die bis dahin nicht finanzierten Maßnahmen zur Vervollständigung der Gestaltung des ehemaligen Kirchenschiffes.

Mit diesem Bauabschnitt sind folgende erläuternde und visuelle Maßnahmen vorgesehen:

- Das Aufstellen von Grabplatten in den südlichen Kapellen

- Die Darstellung der Ausmaße des Vorgängerbaus im Boden auf der Nordseite
- Die Errichtung von Informationsstelen und einem Informationspoint

Die Gesamtkosten der Maßnahme lt. Kostenberechnung betragen 260.000,00 €. Davon sollen 240.326,33 € aus Städtebaufördermitteln finanziert werden. Eine Beschreibung und Zeichnungen liegen als Anlage bei.

#### Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

#### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

##### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

##### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103/7882110	Auszahlung in Höhe von	240.326,33€
	28200/7852200/03	Auszahlung in Höhe von	19.673,67€

##### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103/6814100	Ertrag in Höhe von	73.299,53€
	51103/6814200		73.299,53€
	51103/6814300		93.727,27€
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

##### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

##### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf): Die Ein- und Auszahlungen der Städtebaufördermittel erfolgen über den Sondermandanten „Altstadt 02“.

#### 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### **3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### **4. Die Maßnahme ist:**

x	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)